

# Calvins Urteile über Zwingli

VON FRITZ BLANKE

## I.

Das früheste uns bekannte Urteil Calvins über Zwingli findet sich in einem Briefe, den Calvin am 19. Mai 1539 von Straßburg aus an den reformierten Pfarrer Andreas Zebedeus (Zébedée) in Orbe (Waadtlant) gerichtet hat<sup>1</sup>. Calvin antwortete auf ein Schreiben des Zébedée<sup>2</sup>, das uns nicht mehr erhalten ist, dessen Inhalt sich aber aus der Antwort Calvins erkennen läßt. Thema dieses Schriftwechsels ist die Frage der Einigung von Lutheranern und Zwinglianern. Zwingli selbst hatte nach dem Marburger Religionsgespräch von 1529 die Unionshoffnung aufgegeben. Aber einer hielt sie unentwegt aufrecht: Martin Butzer in Straßburg. Noch 1538 hatte er in Zürich auf einer Tagung der schweizerischen reformierten Kirchen den Versuch eines Brückenschlages zu Luther hin unternommen<sup>3</sup>. Calvin hatte diesem Kirchentag beigewohnt. Von Zürich war er nach Straßburg gezogen, wo er von 1538–1541 verblieb. Auch Calvin ist, gleich Butzer, vom Willen zur Konkordie ergriffen; die Verbindung zwischen Zwinglianismus und Luthertum ist ihm, dem geborenen Ökumeniker, ein gebieterisches Anliegen.

Und eben dies ist der Punkt, der den Widerspruch des Zébedée aufgelöst hat. Zébedée, ein feuriger Zwinglianer, lehnt jedes Zusammengehen mit den Lutherischen schroff ab. Er ist insbesondere über Butzer entrüstet, weil sich dieser (in der sog. Wittenberger Konkordie 1536) in der Abendmahlsfrage an Luther annäherte. Calvin nimmt Butzer in Schutz (Butzer «hat seinen früheren Standpunkt mit Recht zurückgenommen») und geht zum Gegenangriff über: «Ja, wenn doch nur Zwingli sich auch dazu (ergänze: zur Zurücknahme seiner Abendmahlsanschauung) entschlossen hätte, dessen Ansicht von dieser Sache ebenso falsch als verderblich (*falsa et perniciosa*) war». Diese scharfe Kritik

---

<sup>1</sup> CR X, 2, 345–346 (CR bedeutet die Opera Calvini im Rahmen des Corpus Reformatorum).

<sup>2</sup> Zu Zébedée siehe Paul Boesch: Zwingligedichte des Andreas Zebedeus (1539) und des Rudolph Gwalther (Zwingliana, 1950, Heft 2, S. 208–220).

<sup>3</sup> Darüber Otto Erich Straßer: Die letzten Anstrengungen der Straßburger Theologen Martin Bucer und Wolfgang Capito, eine Union zwischen den deutschen Lutheranern und den schweizerischen Reformierten herbeizuführen (Zwingliana, 1934, Heft 1, S. 5–15).

an Zwingli wird zunächst nicht begründet, sondern noch verstärkt: «Als ich sah, wie viele der Unsrigen sie (erg.: die Abendmahlsansicht Zwinglis) mit Beifall aufnahmen, habe ich, damals noch in Frankreich, ohne Zögern dagegen Front gemacht.» Calvin will sagen: Meine Bedenken gegen die Abendmahlslehre Zwinglis habe ich nicht etwa erst neuerdings von Butzer empfangen, sondern sie sind viel älter; ich habe von vornherein den zwinglischen Standpunkt in dieser Sache verworfen.

Jetzt wendet sich Calvin von Zwingli zu den Zwinglianismern, wobei er vor allem Zébédée selber im Auge hat, und bemerkt: Das Beste wäre, wenn die Anhänger Zwinglis, statt ihren Meister um jeden Preis zu verteidigen, seine Fehler in der Abendmahlsache ruhig zugäben. Dann lenkt Calvin wieder zu Zwingli über: «Denn daß in Zwinglis Lehre gar nichts Stoßendes gewesen sei, gestehe ich dir keineswegs zu. Das nämlich ist leicht zu sehen, daß er (Zwingli), allzusehr damit beschäftigt, den Aberglauben an die fleischliche Gegenwart auszumerzen, auch die wahre Kraft der Gemeinschaft (erg.: mit Christus im Abendmahl) zugleich vernichtete oder doch sicher verdunkelte. Das gerade aber hätte mehr betont werden müssen.» Mit diesen Sätzen möchte Calvin dem Pfarrer von Orbe das Eingeständnis, daß Zwinglis Abendmahlslehre mangelhaft sei, erleichtern. Man kann, das ist Calvins Meinung, die Unvollkommenheit der Sicht Zwinglis in diesem Punkte ruhig zugeben, denn das Gebrechen, an dem Zwinglis Abendmahlslehre leidet, läßt sich sogar entschuldigen. Zwinglis Aufgabe war die Bekämpfung der körperlichen Gegenwart Christi im Abendmahl. Dabei hat der Zürcher das Ziel überschossen: Er hat zusammen mit der fleischlichen Präsenz jegliche Präsenz Christi im Abendmahl abgelehnt. Das war ein Fehlgriff, aber dieser Fehlgriff war doch nur die Rückseite einer bedeutenden theologischen Leistung: Zwingli war der erste, der mit «dem Aberglauben der fleischlichen Gegenwart» aufgeräumt hat. Diese historische Tat des Zürcher Reformators hat Calvin, wie obige Briefstelle zeigt, voll und ganz anerkannt.

Wir vernehmen jetzt auch, warum Calvin Zwinglis Abendmahlsansicht für «falsch und gefährlich» ansieht. Für Luther wird die Christusgemeinschaft durch das Hören des Evangeliums und durch das Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi erfahren. Für Zwingli ist Christus in Brot und Wein nicht vorhanden; es wird überhaupt im Abendmahl nicht Christusgemeinschaft vermittelt, sondern die Eucharistie ist ein Gleichnis des Todes Christi und ein Anlaß zum Bekenntnis unseres Glaubens. Calvin ist mit Zwingli in der Leugnung der körperlichen Realpräsenz Christi einig, lehrt aber trotzdem eine Gemeinschaft mit Christus im Abendmahl. Diese vollzieht sich aber – gegen Luther – nicht in leib-

licher, sondern in geistiger, d.h. vom heiligen Geist gewirkter Weise. Es ist das Gebrechen der zwinglischen Haltung, daß sie die vera communio vis, d.h. die wahre, geistlich verstandene Christusverbundenheit im Abendmahl, übersprungen hat.

## II.

Der nächste Calvin-Brief, der auf Zwingli zu reden kommt, ist in Straßburg am 26. Februar 1540 geschrieben und an Guillaume Farel in Neuenburg gerichtet<sup>4</sup>. War der Brief an Zébédée Belehrung, so ist das Schreiben an den Freund Farel vertraute Aussprache. Nach Calvins Behauptung ist das Verhalten der Zürcher den Straßburgern gegenüber «feindselig». Calvin fährt fort: «Die guten Leute glühen vor Wut, wenn es jemand wagt, Luther dem Zwingli vorzuziehen. Als ob uns das Evangelium verlorenginge, wenn Zwingli etwas abgeht. Und dabei geschieht Zwingli gar kein Unrecht; denn wenn man die beiden miteinander vergleicht, so weißt du selber, in welchem Abstand Luther den Zwingli hinter sich läßt.» Also beim Vergleich mit Luther fällt Zwingli stark ab. Ein Grund dafür wird nicht angegeben, denn dies ist gegenüber Farel, der mit Calvin in der hohen Wertschätzung Luthers einig ist, gar nicht notwendig. Jetzt bringt Calvin ein Beispiel, das beweist, daß die Zwinglianer ihren Reformator tatsächlich über Luther stellen. Dieser Beleg entstammt der Feder des Pfarrers von Orbe, Zébédée. Daß er von Zwingli begeistert war, war Calvin, wie wir aus dem Briefe vom Mai 1539 ersehen haben, bekannt. Aber inzwischen ist Calvin eine von Zébédée gedichtete, Zwingli huldigende Strophe unter die Augen gekommen, die folgenden Wortlaut hatte:

Maiorem sperare nefas, fortasse petendum,  
Ut dent vel unum saecula nostra parem.  
Os doctum, pectus sincerum, spiritus acer  
Unius in laudes incubuere dei.

(Einen Größern erwarten ist Sünde. Vielleicht darf man beten,  
Daß einen Gleichen wie ihn unser Jahrhundert uns schenkt.  
Sein gebildetes Wort, sein Ernst und die Schärfe des Geistes,  
Alles vereinigte sich nur zu dem Lobe des Herrn.)

Diese Zeilen erregen Calvins schärfstes Mißfallen. Er macht dazu folgende Bemerkungen: «Das Gedicht des Zébédée hat mir gar nicht ge-

---

<sup>4</sup> CR XI, 24.

fallen, in welchem er glaubte, Zwingli nur so seiner Bedeutung gemäß loben zu können, wenn er sage: ‚Einen Größern erwarten ist Sünde.‘ Wenn es schon für ungebildet gilt, über Dahingeschiedene Böses zu reden, so wäre es sicher ganz besonders unförmlich, von einem so bedeutenden Mann nicht ehrerbietig zu denken. Aber es gibt ein gewisses Maß auch im Loben, von dem jener (Zébedée) weit abgewichen ist. Aber ich bin mit ihm nicht nur nicht einverstanden, sondern ich sehe jetzt schon viele Größere, von einigen hoffe ich es, von allen wünsche ich es. Bitte, mein lieber Farel, wenn jemand den Luther so herausgehoben hätte, wie würden da nicht die Zürcher ein Wehgeschrei erheben, Zwingli sei erniedrigt worden? »

«Ich sehe jetzt schon viele Größere (als Zwingli), von einigen hoffe ich es, von allen wünsche ich es.» Das ist die am meisten abwertende Aussage über Zwingli in Calvins Schrifttum. Calvin schreibt, wie der ganze Brief spüren läßt, in gereizter Stimmung. Er ist verärgert über die hochempfindlichen Zürcher, bei denen sofort das Feuer zum Dach hinausschlägt, wenn man ihren Zwingli nur ein bißchen antastet. Er ist vor allem aufgebracht über die Verhimmelung Zwinglis, die sich Zébedée leistete: «Einen Größern erwarten ist Sünde.» Auf diesen «groben Klotz» setzt Calvin einen «groben Keil» mit seiner Erklärung, daß es jetzt schon viele Größere gebe und daß er allen Christen wünsche, größer als Zwingli zu werden. Diese herabsetzende Bemerkung muß als Gegenschlag gegen Zébedées maßlose Übertreibung verstanden – und entschuldigt werden<sup>5</sup>.

Übrigens gibt es in diesem ganzen, für Zwingli so ungünstig klingenden Zusammenhang einen Lichtpunkt. Ich meine den Satz: «Wenn es schon für ungebildet gilt, über Dahingeschiedene Böses zu reden, so wäre es sicher ganz besonders unförmlich, von einem so bedeutenden Mann nicht ehrerbietig zu denken (de tanto viro non honorifice sentire). Aber es gibt ein gewisses Maß auch im Loben, von dem jener weit abgewichen ist.» Der Sinn ist dieser: Wenn man schon andere Tote in höflicher Weise erwähnt, einfach weil sie tot sind, so muß man erst recht von einem so bedeutenden verstorbenen Menschen, wie Zwingli es ist, ehrenvoll denken; aber vor allem Übermaß im Rühmen muß man sich in acht nehmen. Zwingli wird von Zébedée überschätzt, aber immerhin: auch für Calvin ist der Zürcher ein tantus vir; Zwingli steht nicht auf Luthers Höhe; aber er ist auch nicht einfach ein durchschnittlicher Theologe; auch er

---

<sup>5</sup> Ähnlich schreibt Calvin später (1556) in der «Secunda Defensio», Gott könne noch einen Vortrefflicheren als Luther oder doch einen, der Luther gleich sei, erwecken (CR IX, 91). Damit will Calvin der Luthervergötterung des Pfarrers Westphal einen Dämpfer aufsetzen.

ist, in Calvins Augen, ein «großer Mann», der über das Mittelmaß emporragt. Diese Sicht durchzieht alle Urteile Calvins über Zwingli, und wir treffen sie also auch im Schreiben an Farel vom Februar 1540. Allerdings wird im gleichen Briefe diese positive Einschätzung Zwinglis nachträglich durch Calvins Ausruf, es sollten alle Christen über Zwingli hinauswachsen, wieder verdunkelt. Aber wir dürfen, wie oben gezeigt, dieses aus einer Augenblicksaufwallung geborene Wort nicht auf die Goldwaage legen. Doumergue sagt zu unserem Briefe zutreffend: «Calvin répondait à une exagération par une autre exagération» (Jean Calvin, II, 568).

### III.

Pierre Viret, reformierter Pfarrer in Lausanne und Professor der Exegese daselbst, ist im Begriff, eine Vorlesung über den Propheten Jesaja vorzubereiten, und bittet deshalb im Frühjahr 1540 Calvin um Auskunft über evangelische Jesajakommentare. Calvin erteilt ihm aus Straßburg über vier Exegeten – Capito, Zwingli, Luther, Ökolampad – Bescheid<sup>6</sup>. Wolfgang Capito, der Straßburger Hebraist, hält gegenwärtig Vorlesungen über Jesaja. «Aber weil er seinen Hörern nichts diktiert und noch nicht weiter als bis zum 14. Kapitel gekommen ist, so kann dir im Augenblick seine Arbeit noch nichts helfen. Zwingli fehlt es zwar an Geschick nicht, aber weil er zuviel Freiheit in Anspruch nimmt, so schweift er oft weit vom Sinn des Propheten ab. Luther, nicht sehr ängstlich in bezug auf die Eigenart der Wörter Gottes und die geschichtlichen Umstände, begnügt sich damit, irgendeine fruchtbringende Lehre herauszulocken. Also ist wohl keiner sorgfältiger in diesem Werke gewesen als Ökolampad, der aber auch nicht immer ins Schwarze trifft.»

Keiner dieser Ausleger ist demnach – in Calvins Augen – vollkommen. Auch Luther nicht. Calvins Bemerkung, daß Luther sich bei der sprachlichen und historischen Seite des Jesajabuches wenig aufhalte, sondern gleich auf die erbauliche Abzweckung lossteure, scheint mir einen Tadel zu enthalten. Ökolampads Auslegung (von 1525) empfängt das größte Lob, aber auch sie ist nicht fehlerfrei. Calvin kennt auch den 1529 erschienenen Jesajakommentar Zwinglis<sup>7</sup>. Dieser gliedert sich in zwei Hauptteile: der erste enthält eine von Zwingli hergestellte lateinische Übertragung des Jesaja, der zweite eine «Apologia», d. h. eine Recht-

<sup>6</sup> CR XI, 36.

<sup>7</sup> Gedruckt in der Kritischen Zwingliausgabe, Band XIV (1959), S. 1–412. In dem «Zwingli als Ausleger des Alten Testaments» betitelten Nachwort zu Band XIV würdigt Edwin Künzli auch Zwinglis Jesajaauslegung. Ich verdanke dem Beitrag Künzlis wertvolle Hinweise.

fertigung, warum Zwingli so und nicht anders übersetzt hat. Diese «Apologie» ist Zwinglis Jesajakommentar; er hat also einen stark philologischen Zug, weitet sich freilich stellenweise auch zu theologischen Erwägungen aus. Aber auch so bleibt Zwinglis Jesajaexegese die am meisten philologische der Reformationszeit. Es erstaunt um so mehr, daß Calvin ausgerechnet Zwingli den Vorhalt macht, er habe sich zu viel Freiheit herausgenommen und sei darum oft sehr vom Sinn des Propheten abgewichen. Dabei hat Calvin wahrscheinlich den besonderen Charakter der lateinischen Übersetzung Zwinglis im Auge. Während z. B. Ökolampad in seiner lateinischen Übertragung des Jesajatextes sich eng an den hebräischen Wortlaut anschließt, kommt es Zwingli auf eine möglichst durchsichtige und flüssige Übersetzung an; zu diesem Zwecke hat er einzelne Worte und Satzteile, die im Hebräischen nicht vorhanden sind, eingeschoben. Jedenfalls hat Calvin bei seinem Tadel diese «Freiheit» im Auge. Was heißt es aber dann, wenn Calvin dem Zürcher zubilligt, daß er es nicht an dexteritas habe fehlen lassen? Wahrscheinlich ist damit eben die geschickte, gewandte Gestaltung des lateinischen Textes gemeint. Diese äußere Form wird anerkannt, aber der inhaltlichen Seite der Übertragung wird der Beifall – im Ganzen – verweigert.

#### IV.

In Straßburg empfand Calvin das Bedürfnis, seine Auffassung vom Abendmahl in einer französisch abgefaßten, für einen weiteren Kreis bestimmten Schrift darzulegen. Das geschah im «Petit traité de la S. Cene», geschrieben 1540, gedruckt 1541<sup>8</sup>. Die durchsichtige Darstellung bespricht den Zweck des Abendmahls, den Segen des Abendmahls und – dies der Hauptteil – den rechten Gebrauch des Abendmahls. Den Schluß bilden zwei Kapitel: «Irrtümliche und abergläubische Vorstellungen vom heiligen Abendmahl» und «Der Streit über die Abendmahlslehre». In diesem letzten Abschnitt bekommen wir eine kurze, leidenschaftsfreie Kennzeichnung der Fronten, die sich im reformatorischen Kampf um das Abendmahl entgegenstanden. Keineswegs wird die Hauptschuld etwa den Schweizern beigemessen, sondern es wurde auf beiden Seiten gesündigt. Aber es wurden nicht bloß Fehler begangen, sondern im Grunde hat jede der beiden Parteien etwas Wahres und Richtiges gefunden. Luther kam es – mit Recht – auf die Gemeinschaft mit Christus im Abendmahl an, aber in dem Bestreben, diese Seite herauszuheben, ist er – zu Unrecht – bei der leiblichen Realpräsenz gelandet.

---

<sup>8</sup> CR V, 433–460.

Zwingli und Ökolampad sahen – mit Recht – in der Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl einen Teufelsbetrug. Aber indem sie diesen Irrtum bekämpften, vergaßen sie – zu Unrecht –, welche Art der Abendmahlsgegenwart Christi man unbedingt festhalten müsse. «Der gemeinsame Fehler beider Parteien lag darin, daß sie nicht die Geduld zeigten, sich gegenseitig anzuhören, um ohne Leidenschaft der Wahrheit folgen zu können, auf welcher Seite sie auch liegen mochte. Trotz alledem dürfen wir unsere Pflicht ihnen gegenüber nicht außer acht lassen. Wir dürfen nicht vergessen, welche Gnadengaben der Herr ihnen verliehen und welche Wohltaten er uns durch ihre Vermittlung hat zuteil werden lassen. Wollen wir nicht undankbar und unerkennlich uns erzeigen für das, was wir ihnen schulden, so werden wir ihnen diese und noch andere Fehler gern verzeihen, ohne sie zu tadeln oder in üblen Ruf zu bringen. Da wir zudem sehen, daß sie sich durch einen heiligen Lebenswandel, durch große Gelehrsamkeit und durch besonderen Eifer um die Erbauung der Kirche ausgezeichnet haben, so dürfen wir stets nur mit Bescheidenheit und Ehrerbietung von ihnen sprechen.»

Bedeutungsvoll ist das Gleichgewicht, das in diesem «Traktat vom heiligen Abendmahl» den beiderseitigen, in die Abendmahlsfehde verwickelten Fronten zukommt. Beide – Luther auf der einen, Zwingli und Ökolampad auf der anderen Seite – hatten ihre Grenzen, beide ihre Vorzüge. Das gleiche hohe Lob gilt allen zusammen: Luther, Zwingli, Ökolampad haben sich «durch einen heiligen Lebenswandel, durch große Gelehrsamkeit und durch besonderen Eifer um die Erbauung der Kirche ausgezeichnet».

## V.

Der Rat von Bern hatte eine zwinglisch klingende Abendmahlsformel ausarbeiten lassen, und die Dekane des Berner Gebietes beider Sprachen waren auf den 27. August 1542 nach Bern geladen, um diese dogmatische Ratsentscheidung entgegenzunehmen<sup>9</sup>. Alle Dekane, auch der von Lausanne, stimmten zu Calvins großem Ärger der Formel zu. Viret verteidigte in einem nicht mehr erhaltenen Briefe die Haltung der Dekane, worauf ihm Calvin von Straßburg aus am 11. September 1542 antwortete<sup>10</sup>. Viret muß in seinem Schreiben darauf hingewiesen haben, daß Zwingli in seinen späteren Schriften seine frühere Abendmahlslehre ver-

<sup>9</sup> Darüber Karl Bernhard Hundeshagen: Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532 bis 1558 (1842), S. 157–172. Kürzer Kurt Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte (1958), S. 204–212.

<sup>10</sup> CR XI, 438.

bessert habe. Denn Calvin schreibt ihm folgendes: «Über Zwinglis Schriften überlasse ich es dir, so zu denken, wie du es tust<sup>11</sup>. Denn ich habe nicht alle gelesen. Vielleicht hat er gegen Ende seines Lebens zurückgenommen und verbessert, was ihm anfangs ohne lange Überlegung (temere) herausgekommen war. Aber darauf besinne ich mich wohl, wie profan seine Sakramentslehre in den früheren Schriften ist.»

Calvin lehnt also für seine Person die vollständige Kenntnis des zwinglischen Schrifttums ab, nicht aber für Viret. Viret, so setzt Calvin voraus, hat alle oder die meisten Bücher Zwinglis gelesen, und sein Urteil über Zwinglis Abendmahlslehre ist darum umfassender und begründeter als dasjenige Calvins. Dieses Urteil Virets ist ein zustimmendes: es stützt sich auf die Vertiefung der Abendmahlsauffassung beim späteren Zwingli. Calvin will das Recht dieser Zustimmung nicht bestreiten. Es mag sich wirklich mit Zwingli so verhalten, wie Viret behauptet. Calvin hat vom zwinglischen Abendmahlsdogma nur einen begrenzten, auf die früheren Schriften beschränkten Eindruck, und dieser ist eindeutig unerfreulich. «Darauf besinne ich mich wohl, wie profan seine Sakramentslehre in den früheren Schriften ist.»

Was «profan» hier bedeutet, wird durch einige Sätze klar, die sich in einem Briefe Calvins an Bullinger vom 25. Februar 1547 finden<sup>12</sup>. Es heißt da: «Im selben Kapitel stößt es mich etwas, daß du (Bullinger) die Gleichnisrede, die im Sakrament liegt, einfach den Bildern der profanen Sprache vergleichst. Zwar leugne ich nicht, daß eine gewisse Ähnlichkeit besteht; aber es hätte gleich auch die Verschiedenheit betont und es hätten die einzelnen Stufen dieser Verschiedenheit angegeben werden müssen. Denn wo ist z. B. in einem Bild des Kaisers der Geist, der es selbst gewissermaßen lebendig macht, so daß es dadurch wirksam wird in unserem Herzen? Ich weiß, daß viele gute Männer von Zwinglis Lehre nichts wissen wollten, weil dieser Vergleich so oft darin wiederkehrte, ohne die nötige Berichtigung. Denn daraus schlossen sie dann, es werde aus dem Abendmahl ein Theaterschauspiel (theatricum spectaculum).» Das «Profane» liegt also darin, daß das Abendmahl bei Zwingli eine reine Gleichnishandlung ist; was fehlt, ist die andere Seite am Abendmahl, nämlich, daß das, was symbolisch dargestellt wird, uns zugleich durch den Geist Gottes zugeeignet wird.

Warum Calvin nur die «früheren Schriften» Zwinglis gelesen hat, wird er uns später sagen. Wichtig an unserem V. Stück ist dieses, daß Calvin

<sup>11</sup> Die Übersetzung von Rudolf Schwarz «Über Zwinglis Schriften kannst du meinethwegen denken, wie du willst» ist unrichtig (Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen, in deutscher Übersetzung von R. Sch. (Band I, 1909, S. 159).

<sup>12</sup> CR XII, 482.

zugesteht, daß ihm eine Gesamtübersicht über Zwinglis Sakramentslehre, insbesondere über die Abendmahlslehre, fehlt, und daß er es grundsätzlich nicht bestreitet, daß sich bei Zwingli in diesem Punkte ein Fortschritt feststellen läßt. Es fällt auf, daß Calvin offenbar keine Neigung empfindet, sich durch eigenes zusätzliches Zwinglistudium über diese Entwicklung des Zürchers zu unterrichten. Warum nicht? Auf diese Frage wollen wir am Schlusse versuchen, eine Antwort zu geben.

## VI.

Um die Jahreswende 1544/45 zeigte ein in Genf durchreisender Nürnberger Kaufmann Calvin eine Streitschrift des lutherischen Theologen Andreas Osiander, betitelt: «Verteidigung gegen das berüchtigte Büchlein eines frevelhaften und zwinglischen Windbeutel<sup>13</sup>.» Calvin schreibt an Melanchthon im Januar 1545, er habe sich wegen dieser Schrift für Osiander richtig geschämt<sup>14</sup>. «Wozu war es denn nötig, in jeder dritten Zeile die Zwinglianer zu reizen und Zwingli selbst so unmenschlich herzunehmen, ja nicht einmal den heiligen Knecht Gottes Ökolampad zu schonen? Wenn er uns den doch nur zur Hälfte wiedergeben könnte! Das wäre mir wahrhaftig viel mehr wert. Ich verlange ja gar nicht von ihm (Osiander), daß einer ungestraft seine Ehre angriff, aber ich hätte gern gesehen, er hätte sich der Beschimpfung von Männern enthalten, deren Andenken alle Frommen in Ehren halten müßten.»

Das Bemerkenswerte dieser Stelle liegt darin, daß Calvin über die häßliche Behandlung, die der Zürcher und der Basler Reformator von seiten eines Lutheraners erfahren, erbost ist. Osiander hat sich erdreistet, Männer zu beschimpfen, «deren Andenken alle Frommen in Ehren halten müßten». Das ist das Empörende. Zu den verehrungswürdigen Gestalten, deren Gedächtnis niemand in den Staub ziehen darf, zählt Calvin Ökolampad, diesen ganz besonders, aber auch Zwingli. Auch Zwingli ist eine von den verdienten Persönlichkeiten, quorum memoria piis omnibus in honore esse debet.

## VII.

Im Jahre 1544 veröffentlichte Luther sein «Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament» gegen Schwenckfeld und die Zürcher. Bullinger

---

<sup>13</sup> Apologia contra libellum famosum scelerati cuiusdam Zwingliani nebulonis (1544).

<sup>14</sup> CR XII, 11.

rechtfertigte den zwinglischen Standort in seinem «Wahrhaften Bekenntnis der Diener der Kirche zu Zürich», das 1545 deutsch und lateinisch erschien. Calvin las Luthers Schrift und Bullingers Gegenschrift, und als er 1545 wegen der Waldenserhilfe persönlich in Zürich weilte, erhob er gegen das «Bekenntnis der Diener zur Zürich» verschiedene Einwendungen. Das geschah mündlich, wir sind aber trotzdem über Calvins Kritik unterrichtet, und zwar durch einen Brief, den ein Ohrenzeuge, der Zürcher Theologe und Hebraist Konrad Pellikan, am 18. Mai 1545 an Gerhard ter Camp (Campius), reformierten Pfarrer in Emden (Ostfriesland), geschrieben hat<sup>15</sup>. Pellikan meldet, daß Calvin vier Punkte am «Bekenntnis» der Zürcher beanstandet habe: Erstens, die Zürcher haben Zwinglis Anschauung von der Seligkeit tugendhafter Heiden verteidigt, zweitens, sie haben nicht deutlich genug von der durch das Abendmahl vermittelten Christusgemeinschaft gesprochen, drittens, sie haben Andreas Karlstadt entschuldigt, viertens, sie haben Luther zu hart geantwortet.

Uns beschäftigt der erste dieser Vorwürfe. Die betreffenden beiden Sätze in Pellikans Brief lauten in Übersetzung: Calvin mißfiel es, «daß wir Zwinglis Ansicht, die Heiden seien wegen ihrer Tugenden selig geworden, verteidigen. Wir erwiderten ihm auf Grund von Beispielen, daß diese Auffassung nicht unfromm gewesen sei». Gemeint ist die bekannte Äußerung im zwölften Kapitel von Zwinglis «Fidei Expositio» (geschrieben 1531, gedruckt 1536). Zwingli bespricht in dieser Schrift die zwölf Artikel des Apostolikums. Beim zwölften Artikel (Ewiges Leben) wendet er sich an König Franz I. von Frankreich, dem die Expositio zugeeignet ist, und verheißt ihm, falls er sein Herrscheramt christlich führe, daß er im Himmel mit den großen Männern des Alten und Neuen Bundes, mit christlichen Staatsführern, aber auch mit Herkules, Theseus, Sokrates und anderen bedeutenden Geistern der Antike zusammentreffen dürfe. Luther griff in seinem «Kurzen Bekenntnis» Zwingli wegen dieses Lehrstückes von der Seligkeit großer Heiden auf das heftigste an und beschuldigte ihn, bei ihm könne «ein jeglicher in seinem Glauben selig werden». Bullinger (im «Bekenntnis der Diener zu Zürich») wies diesen Anwurf zurück und suchte Luther auseinanderzusetzen, daß nach Zwinglis Überzeugung die in Frage stehenden Heiden «nicht außerhalb von Christus und ohne Offenbarung und Eingebung Gottes» selig wurden. Sie sind, nach Zwingli, durch Christi vorlaufende Gnade gerettet worden. Damit hatte Bullinger Zwinglis Meinung zutreffend dargestellt<sup>16</sup>.

---

<sup>15</sup> CR XII, 81–82.

<sup>16</sup> Näheres bei Rudolf Pfister: *Die Seligkeit erwählter Heiden bei Zwingli* (1952).

Calvin hatte Bullingers Klarstellung gelesen, aber sie hatte ihn nicht beeindruckt. Sonst hätte er nicht in Zürich 1545 die von Bullinger widerlegte Behauptung noch einmal aufstellen können, Zwingli lasse die Heiden wegen ihrer Tugenden selig werden. Die Zürcher bemühten sich, dem Genfer seine verkehrte Vorstellung auszureden, wobei sie u. a. «Beispiele» zu Hilfe nahmen. Es waren sicher dieselben Beispiele, die sich schon im «Bekenntnis» Bullingers fanden. Bullinger zeigt dort, daß die heilige Schrift auch nicht alle Heiden verdamme; Melchisedek, Jethro, Hiob, Ruth, Naemann u. a. waren heidnisch und wurden doch als gläubig betrachtet.

Pellikan erwähnt nicht, ob es vielleicht gelang, Calvin im persönlichen Austausch umzustimmen. Es ist unwahrscheinlich, ja eine spätere Quelle scheint mir zu beweisen, daß Calvin nicht überzeugt worden ist. Im sechsten Kapitel des zweiten Buches der «Institutio» (1559)<sup>17</sup> spricht er von solchen, die «in abscheulicher Fahrlässigkeit den Himmel jedem beliebigen Heiden und Ungläubigen öffnen, ohne die Gnade dessen, von dem die Schrift allenthalben lehrt, er sei die einzige Pforte, durch welche wir zur Seligkeit eingehen». Die Herausgeber der *Opera selecta* Calvins, Peter Barth und Wilhelm Niesel, zitieren zu dieser Stelle<sup>18</sup> neben Erasmus und Curione auch Zwinglis *Expositio*. Ich glaube, zu Recht. Zwar besteht zwischen Erasmus und Zwingli in unserer Frage eine unverkennbare Ungleichheit. Zwingli hat die Idee, daß auch antike Weise und Helden in den christlichen Himmel gelangen können, von Erasmus von Rotterdam übernommen. Aber er trennte sich von Erasmus bei der Frage, warum die Heiden gerettet werden. Erasmus begründet die Seligkeit großer Heiden mit ihren Tugenden und Verdiensten, Zwingli aber damit, daß diese bestimmten Heiden durch Gott im Hinblick auf den kommenden Christus erwählt worden sind. Insofern trifft in Wirklichkeit Calvins schroffe Kennzeichnung derer, die ohne weiteres jedem den Himmel öffnen, auf Zwingli nicht zu. Andererseits läßt die Auseinandersetzung in Zürich 1545 erkennen, daß Calvin den Zürcher Reformator unter die Theologen, die den Heiden die ewige Seligkeit ohne die Gnade zusprechen, rechnete. Durch Bullingers gedruckte Darlegung im «Bekenntnis» hatte er sich nicht aufklären lassen. Wahrscheinlich blieb er auch der nachfolgenden mündlichen Belehrung gegenüber verschlossen, so daß also die oben angeführte Institutio-stelle wohl mit Recht auch auf Zwingli bezogen wird.

---

<sup>17</sup> CR II, 248.

<sup>18</sup> Op. sel. III, 321.

Merkwürdig ist, daß Calvin an seinem Standpunkt festhielt und es nicht für nötig erachtete, Bullingers Gegen Gründe anhand der Zwingli-schriften selber zu überprüfen. Er schenkte in diesem Punkte Luther, durch den er überhaupt erstmals etwas über Zwinglis Lehre von der Seligkeit großer Heiden vernommen hatte, mehr Glauben als Heinrich Bullinger.

### VIII.

Luthers «Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament» (1544) kann nicht anders denn als Schimpfkanonade bezeichnet werden. Der deutsche Reformator brandmarkt in dieser Streitschrift am Abend seines Lebens Zwingli und Ökolampad, die beide bereits tot sind, samt ihren Anhängern und Nachfolgern in Zürich und anderwärts als ewig verdammte Ketzler, wirft sie mit anderen Ketzern in eins zusammen und kündigt ihnen zum letztenmal und aufs entschiedenste alle Gemeinschaft auf. Daß sich die Angegriffenen durch Bullingers «Wahrhaftes Bekenntnis der Kirche zu Zürich» (1545) gegen diese Verfluchung wehrten, war mehr als angebracht. Melanchthon war über diesen neuen Ausbruch des Sakramentsstreites tief bekümmert, ebenso Calvin. Ihre Trauer tauschten die beiden in Briefen, die zwischen Wittenberg und Genf hin- und hergingen, aus. Am 28. Juni 1545 schreibt Calvin dem Freunde<sup>19</sup>, er sei mit der Entgegnung der Zürcher nicht recht einverstanden. Sie sei «mager und kindisch». «Sie (die Zürcher) entschuldigen und verteidigen ihren Zwingli mit mehr Rechthaberei als Gelehrsamkeit und bisweilen mit allzuwenig Bescheidenheit.» Wir wissen (siehe Stück VII.), daß Calvin dabei vor allem Bullingers Inschutznahme der zwinglischen Lehre von der Seligkeit großer Heiden im Auge hat.

Aber auch Luther ist nicht im Recht. Calvin braucht im gleichen Briefe für Luthers Gesinnung, wie sie im «Kurzen Bekenntnis vom Sakrament» offenbar wurde, die herbsten Ausdrücke. Er vergleicht ihn dem Blitze schleudernden Zeus, Luther ist «toll, polternd, tobsüchtig». Man bekommt den Eindruck, Calvin gewahre in Luther etwas von dem furor teutonicus, den gerade die Romanen immer wieder an den Deutschen empfanden (Calvin spricht ausdrücklich vom furere Luthers). Calvin schämt sich für Luther. «Ich wenigstens, der ich ihn von Herzen verehere, schäme mich heftig für ihn.» Dieser Ton klingt auch in den meisten anderen Urteilen Calvins über Luther wieder. Fast immer, wenn Calvin über Luther schreibt, verbindet sich die Ehrfurcht vor dem großen Mann mit dem Schmerz über seine Unbeherrschtheit. Calvin war kein

---

<sup>19</sup> CR XII, 98–100.

blinder Lutherverehrer, er war überhaupt kein Parteimann; er fühlte sich über den großen evangelischen Gruppen der Lutheraner und Zwinglianer stehend und suchte, in echtem ökumenischem Geist, das Gemeinsame und Wertvolle aus beiden protestantischen Konfessionen zu vereinigen.

Unser VIII. Stück schien mir für unsere Darstellung unerläßlich, obwohl es keinen unmittelbaren Beitrag zum Thema «Calvins Urteile über Zwingli» leistet. Das II. und VII. Stück konnten die Vorstellung hervorrufen, als ob Calvin in uneingeschränkter Anerkennung zu Luther aufblicke und als ob er aus diesem Grunde für Zwingli wenig Verständnis aufbringe. In Wirklichkeit war Calvins Kritik, wie ja schon das IV. Stück zeigte, nicht nur gegen Zwingli, sondern auch gegen Luther gewendet, und wir dürfen Calvins Einschätzung Zwinglis nicht ohne weiteres aus der Abhängigkeit des Genfers von Luther ableiten.

## IX.

In seiner Schrift «De scandalis»<sup>20</sup>, 1550, greift Calvin von neuem das Ärgernis des Abendmahlsstreites auf. Die Auseinandersetzung zwischen den Reformatoren über das Mahl des Herrn wird hier als eine Machenschaft des Satans geschildert, durch die er den Lauf der Reformationsbewegung aufhalten wollte. In diesem Zusammenhang stellt Calvin, wie schon 1540 im «Traktat über das heilige Abendmahl» Luther, Zwingli und Ökolampad gleichwertig nebeneinander und gibt allen dreien dieselben Ehrentitel: «oberste Führer» und «verständige Gottesknechte». Die betreffende Stelle lautet: «Als auf der einen Seite Luther, auf der anderen Ökolampad und Zwingli bei der Herstellung des Reiches Christi (regnum Christi) sich eifrigste Mühe gaben, entstand jener Streit um das Abendmahl, der viele andere in seine Gefolgschaft mitriß. Daß, wenn die obersten Führer (summi duces) miteinander im Kampfe liegen, auch in den Reihen der Soldaten die Unordnung ausbricht, ist kein Wunder, aber sehr zu beklagen ... Das ist eben die alte Hinterlist des Satans, daß er sonst verständige Knechte Gottes (cordatos dei servos) zu gegenseitigem Zanke hinreißt.»

## X.

Der Arzt Jérôme Bolsec, um seines evangelischen Bekenntnisses willen aus Paris nach Genf geflohen, wagte es, öffentlich an Calvins Dogma von der doppelten Prädestination Kritik zu üben. Er wurde deswegen

---

<sup>20</sup> CR VIII, 57–58

im Oktober 1551 auf Befehl des Rates verhaftet und ins Gefängnis gelegt. Im Dezember 1551 wurde er zu immerwährender Verbannung verurteilt. Zwischen Mitte Oktober und Mitte November 1551 verhörten Calvin und die Genfer Pfarrer den Gefangenen. Der Inhalt der Verhöre wurde französisch protokolliert und dann ins Lateinische übersetzt. Sowohl der französische als der lateinische Text sind im VIII. Band der Werke Calvins (im Corpus Reformatorum) veröffentlicht (1865, S.145 bis 248). Im folgenden halte ich mich an Bolsecs Aussagen und an Calvins Antworten.

Bolsec war zur Erkenntnis gekommen, die Lehre von der ewigen Verdammung und ewigen Erwählung stehe im Widerspruch zur heiligen Schrift. Er stellte fest, daß zwei der Reformatoren diese Lehre verfochten: Calvin und Zwingli. Aber er beachtete auch, daß sich beide bei aller Einigkeit im Wesentlichen unterschieden. «Zwingli hat in seinem Buch ‚Über die Vorsehung‘ geschrieben, der Mensch werde von Gott nicht nur zum Sündigen verführt und getrieben, sondern sogar gezwungen (cogi). Das ist falsch und ungereimt. Gemäßigter und ohne so harte Paradoxien hat Calvin von dieser Sache geschrieben, nämlich: der Mensch wird durch einen unabänderlichen und ewigen Beschluß Gottes zum Sündigen genötigt (necessitari). Bolsec verdammt auch diese zweite Meinung» (199–200 und 220). Bolsec zielt auf Calvins Supralapsarismus: Gott hat schon Adams Sünde vorherbestimmt. Calvin bestritt den Wortlaut der Behauptung Bolsecs («der Mensch wird, nach Calvin, zum Sündigen genötigt») nicht, aber er wehrte sich (laut Protokoll) gegen das Mißverständnis, als ob Gott damit zum Urheber der Sünde geworden sei. Für Calvin ist ja der Mensch, auch wenn er von Ewigkeit her verworfen ist, für seine Sünde selbst verantwortlich.

Calvin wehrt sich aber nicht bloß für sich persönlich, sondern auch für Zwingli. Er erklärt, er habe zwar noch nicht die Zeit gefunden, Zwinglis Buch «Über die Vorsehung» richtig zu lesen, aber er sei trotzdem davon durchdrungen, daß Bolsec mit seinen Angaben «dem gläubigen und verständigen Knechte Christi» (Zwingli) Entehrung und Schande zugefügt habe. Er (Calvin) habe vorerst De Providentia nur flüchtig durchgesehen und dabei gefunden, daß Zwingli genau das Gegenteil sage. Müßte Bolsec die von ihm genannte Textstelle mit den Fingern zeigen, so würden seine Bösartigkeit und Unwissenheit entlarvt werden (S.182 und 221).

Machen wir uns klar, wie sich Calvin zum Angriff Bolsecs auf Zwingli auch hätte einstellen können. Er hätte erklären können: Was Zwingli behauptet hat, läßt mich gleichgültig. Doch Calvin wählt nicht den neutralen Standpunkt. Gegenüber Bolsec fühlt er sich mit dem Zürcher solidarisch und tritt ritterlich für ihn ein. Wenn Calvin auch nicht mit

allem zusammenstimmt, was Zwingli geäußert hat, so hält er ihn doch für einen «*fidelis et cordatus Christi servus*» und ist unbedingt gewiß, daß er das, was ihm Bolsec ankreidet, niemals geschrieben hat.

## XI.

Die lateinische Fassung der Fragen und Antworten des Bolsecverhörs wurde Mitte November 1551 von seiten des Genfer Rates an die Kirchenleitungen von Bern, Basel und Zürich geschickt, damit diese ein Urteil über Bolsecs Lehre abgeben sollten. Bullinger sandte sein Gutachten, das er auch im Namen seiner Zürcher Kollegen geschrieben hatte, am 27. November 1551 ab. Calvin war von dem Inhalt der Zürcher Darlegungen befremdet. Es zeigte sich, daß die Zürcher Theologen näher bei Bolsec als bei Calvin standen. Sie legten Bolsecs Haltung so aus, daß er alles der göttlichen Gnade zuschreiben wolle und auf die persönliche Entscheidung des Einzelnen Gewicht lege, und das war ihnen sympathisch. Diese amtliche Stellungnahme unterstrich Bullinger noch in einem Privatbrief, den er am 1. Dezember 1551 an Calvin schickte<sup>21</sup>. Hier heißt es u. a.: «Glaube mir, daß manche durch deine Sätze über die Erwählung in der *Institutio* geärgert sind und aus ihnen denselben Schluß ziehen wie Hieronymus (Bolsec) aus Zwinglis Buch *De Providentia*, nämlich, daß Gott Urheber der Sünde sei<sup>22</sup>.» Durch diese Bemerkung fühlte sich Calvin aufs schwerste verletzt. Seine Erregung machte sich Ende Januar 1552 in einem Antwortbrief an Bullinger Luft. Hier lesen wir u. a.<sup>23</sup>: «Ich war gänzlich starr, als ich in Deinem Briefe las, meine Lehrweise mißfalle manchen guten Männern geradeso, wie sich Bolsec an der Lehrweise Zwinglis stoße. Ich bitte dich, wie konntest du diesen Vergleich ziehen? Zwinglis Buch (*De Providentia*) ist, ganz unter uns gesagt, mit harten Paradoxien dermaßen vollgepfropft, daß es von der Mäßigung, die ich anwende, sehr weit abweicht.»

Bullinger hatte sich behutsam ausgedrückt. Er hatte nicht etwa erklärt, der Fehler der calvinischen und der zwinglischen Prädestinationslehre sei derselbe, sondern er hatte geäußert: In Zürich leiten manche aus dem Prädestinationsdogma Calvins die gleiche Folgerung ab, die Bolsec aus Zwinglis Lehre von der Prädestination gezogen hat. Das war eine Verklausulierung. Bullinger will Calvin nicht reizen. Aber dieser

<sup>21</sup> CR XIV, 215.

<sup>22</sup> Zu Bullingers Haltung im Streit zwischen Calvin und Bolsec vgl. Peter Walser: Die Prädestinationslehre Heinrich Bullingers im Zusammenhang mit seiner Gotteslehre (1957), S. 168–181.

<sup>23</sup> CR XIV, 253.

empört sich dennoch. Er will, was die Prädestination anbetrifft, auf keinen Fall mit Zwingli gleichgestellt werden. Der Abstand ist zu groß: er, Calvin, ist maßvoll, aber Zwingli ist «mit harten Paradoxien vollgepfropft» (*duris paradoxis refertus est*).

Wir erinnern uns, daß wir den «harten Paradoxien» schon einmal begegneten. Es war Bolsec, der (im Oktober bis November 1551) behauptet hatte, Zwinglis *De Providentia* enthalte «harte Paradoxien» (*dura paradoxa*). Damals war Calvin dieser «Schmähung» Zwinglis sofort entgegengetreten. Inzwischen hat er sich aber zur Meinung Bolsecs bekehrt. Offenbar hatte er in der Zeit seit November 1551 Zwinglis Schrift «Über die Vorsehung» durchgenommen und dabei entdecken müssen, daß der Anstoß, den Bolsec genommen hatte, begründet gewesen war. Bolsec hatte ja kritisiert, daß Zwingli lehre, der Mensch werde durch Gott zum Sündigen gezwungen. In der Tat findet sich diese Stelle im VI. Kapitel von *De Providentia*. Der Zusammenhang ist dort der: Alle Taten, die auf Erden geschehen, haben den alleinwirksamen Gott zum Urheber. Das gilt auch von verbrecherischen Handlungen. Insofern kann man sagen, daß z. B. der Raubmörder von Gott zum Sündigen gezwungen ist. Aber Verbrechen werden Gott nicht zur Schuld angerechnet, sondern dem Menschen. Denn der Mensch steht unter dem sittlichen Gesetz. Gott aber ist frei vom Gesetz (*liber legis*). Das ist Zwinglis Determinismus, der tatsächlich noch einen Grad «maßloser» ist als Calvins supralapsarische Prädestinationslehre.

## XII.

Im Jahre 1539 hatte Calvin seine Auseinandersetzung mit Zébédée gehabt. Fünfzehn Jahre später flammte der Gegensatz zwischen den beiden Männern von neuem auf. Zébédée, jetzt Pfarrer in Nyon am Genfersee (Waadtland), hatte in einer Predigt Calvin als Ketzer verschrien. Calvin wehrte sich. Zébédée war bernischer Untertan, und so ersuchte Calvin die Berner Regierung, gegen den Verlästerer einzuschreiten. Aber Zébédée wurde vom Berner Rate in Schutz genommen. Nun begab sich Calvin persönlich nach Bern, um die schlimme Nachrede aus der Welt zu schaffen. Aber seine Klagen wurden nicht angenommen.

In einem Schreiben an Heinrich Bullinger in Zürich vom 20. April 1555 berichtet er über seine Berner Erlebnisse<sup>24</sup>. Die Ratsherren machten Calvin zwei Vorwürfe. Erstens, er habe in einer Schrift über die Verzweiflung Christi am Kreuz die Person des Gottessohnes zu sehr vermensch-

---

<sup>24</sup> CR XV, 572–573.

licht (und sich, das war der unausgesprochene gefährliche Hintergrund dieser Anklage, den Verdacht arianischer Irrlehre zugezogen). Calvin erwiderte, die gerügte Stelle sei tatsächlich mißverständlich, aber nur infolge eines Druckfehlers. Der zweite Vorwurf: «Sie (die Berner) halten mir vor, einmal einen Brief geschrieben zu haben, in dem Zwingli abgekanzelt oder doch zum mindesten seine Lehre verworfen werde (litteras, in quibus perstringitur Zwinglius vel saltem improbatur eius doctrina). Zébédée hatte einen Privatbrief, den ich von Straßburg aus, wo ich damals war, vor fünfzehn Jahren an ihn geschickt hatte, perfiderweise verbreitet.» Die Beschuldigung, die der Rat gegen Calvin vorbrachte, stützte sich eben auf dieses Schreiben an Zébédée. Begreiflicherweise konnte sich Calvin nicht mehr genau an den Wortlaut von damals erinnern und bat deshalb die Ratsherren, ihm seinen Brief vorzulegen. Das wurde ihm – ungebührlicherweise – abgeschlagen. Statt dessen zeigte ihm der Ratsschreiber einen Zettel. Dieser war vom Ratsschreiber selbst mit zwei Calvinzitat, einem französischen und einem lateinischen, beschrieben worden. Das erste entstammte der *Institutio* und enthielt Calvins Widerspruch gegen Zwinglis Übersetzung des Wortes «sacramentum» mit «Fahneneid». Das zweite war dem Brief Calvins an Zébédée entnommen und besagte, Zwinglis Lehre von den Sakramenten sei falsch. Gegen das erste Zitat hatte Calvin keine Einwendungen zu machen. Er hatte wirklich (schon in der ersten Auflage der *Institutio* von 1536) Zwinglis Gleichung Sakrament = Fahneneid, abgewiesen<sup>25</sup>.

Über das zweite Zitat ist Calvin entrüstet. Er schreibt: «Die lateinische Stelle behauptete, ich nenne Zwinglis Meinung von den Sakramenten falsch, was ich so allgemein als von mir gesagt nicht anerkenne, vielmehr kann ich hoch und heilig versichern, daß mir so etwas nie entschlüpft ist.» Diese Beteuerung scheint uns zunächst nicht einleuchtend. Denn Calvin hatte im Brief an Zébédée von 1539 tatsächlich ausgesprochen, Zwinglis Meinung von den Sakramenten sei «falsch und verderblich» gewesen, und eben diesen Satz hatte ihm der Ratsschreiber vor die Augen gehalten. Wie kommt es dann, daß Calvin bestreitet, etwas Derartiges geschrieben zu haben? Der Ton ruht auf dem Nebensatz: «was ich so allgemein als von mir gesagt nicht anerkenne». Der Satz, den der Ratsschreiber Calvin vorzeigte, war aus dem Zusammenhang gerissen. Wäre der ganze Brief Calvin gezeigt worden, so hätte der Reformator darauf hinweisen können, daß er im Fortgang des Schreibens Zwinglis Stellung zu den Sakramenten entschuldigt habe. Calvin hat also in der

---

<sup>25</sup> CR I, 105, und Op.sel.I, 122.

Tat Zwinglis Meinung von den Sakramenten nicht von A bis Z verurteilt.

Calvins Gegenwehr war fruchtlos. Der Berner Rat blieb harthörig. Darum schreibt Calvin an Bullinger und bittet ihn, sich wenn möglich nachträglich noch für ihn in Bern einzusetzen. «Sieh doch bitte zu, ob es nicht billig und für mich vorteilhaft und für euch eine Ehrensache wäre, daß ihr euch ins Mittel legtet, damit nicht die bösen Leute (in Bern) euch fälschlich zum Vorwand nehmen und mit eurem Namen Mißbrauch treiben, während ihr doch gar nicht beleidigt seid und euch die fromme, freundliche Mahnung, mit der ich damals an dem unüberlegten Mann (Zébedée) ein gutes Werk tun wollte, keinen Anlaß zur Polemik gegen mich geben kann.» Bullinger soll also dem Berner Rat melden, daß man in Zürich, wo man sich doch zu allererst hätte durch Calvins Zwinglikritik gekränkt fühlen müssen, nicht verletzt sei. Das war nun etwas viel verlangt. Denn Bullinger hatte ja Calvins Brief an Zébedée, auf den sich der Rat berief, überhaupt nicht gesehen. Und trotzdem sollte er kundtun, daß dieser Brief die Zürcher nicht erzürnt habe. Bullinger ist nicht auf Calvins Verlangen eingetreten, er hat es, soviel wir sehen, mit Stillschweigen übergangen, was wir begreifen können.

Immerhin ist es für den Wandel der Lage bezeichnend, daß Calvin dem Führer der Zürcher Kirche die genannte Ehrenrettung zumutet. Das wäre noch etliche Jahre zuvor nicht denkbar gewesen. Noch 1540 (oben Stück II.) hatte Calvin über die Feindseligkeit der Zürcher geklagt und ihre Begeisterung für Zwingli belächelt; noch 1545 hatte er Bullingers «Wahrhaftes Bekenntnis» als «mager und kindisch» betitelt (Stück VIII.). Im Jahre 1546 starb Luther. Von 1546 bis 1549 näherte sich Bullinger in der Abendmahlslehre an Calvin an. Im Mai 1549 kam es zum Consensus Tigurinus, einer zu Zürich zwischen Calvin und Bullinger abgeschlossenen Übereinkunft, in der der alte Streitpunkt des Abendmahls einer beide Teile befriedigenden Lösung zugeführt wurde. Die zwinglische und die calvinische Richtung der Reformation waren damit fest zusammengeschlossen. So waren die Beziehungen zwischen Genf und Zürich immer freundlicher, ja freundschaftlicher geworden, und nur auf diesem Hintergrund läßt sich das anspruchsvolle Ansinnen, das Calvin im Jahre 1555 an Bullinger gestellt hat, psychologisch aufhellen.

### XIII.

Im Jahre 1549 einigten sich Genf und Zürich in der Abendmahlsfrage. Diese Tatsache griff der Hamburger Pfarrer Joachim Westphal, das Urbild eines lutherisch-orthodoxen Eiferers, auf und bezichtigte in sei-

nen Büchern «Farrago», 1552, und «Recta fides», 1553, Calvin des Abfalls zur zwinglischen Abendmahlslehre. So entbrannte der zweite Abendmahlsstreit, an dem sich auf lutherischer Seite neben Westphal auch Johannes Timann in Bremen, auf reformierter außer Calvin auch Bullinger, Beza, Bibliander, Johannes a Lasco und Valérand Poullain beteiligten. Calvin führte seinen Gegenangriff in der «Defensio sanae et orthodoxae doctrinae» (1555) und in der «Secunda defensio piae et orthodoxae de sacramentis fidei» (1556). In der «Defensio» lesen wir<sup>26</sup>: «Wenn heute die vortrefflichen und außergewöhnlichen Knechte Christi Zwingli und Ökolampad noch lebten, so würden sie fürwahr kein Wörtchen an dieser Lehre (des Consensus Tigurinus) ändern.» Erst recht in Schutz genommen wird Zwingli in der Secunda defensio. Zwar beginnt diese mit Bemerkungen, die darnach aussehen, als wolle sich Calvin in aller Form von Zwingli absetzen. Ich meine folgende, in der Calvinforschung vielverhandelte Stelle: «Als ich anfang, aus der Finsternis des Papsttums emporzutauchen und bereits ein wenig die gesunde Lehre gekostet hatte (tenui sanae doctrinae gustu concepto), las ich bei Luther, daß Ökolampad und Zwingli in den Sakramenten nichts anderes als nackte und leere Figuren übriggelassen hätten. Da, ich bekenne es, wurde ich ihren Büchern so sehr entfremdet, daß ich mich lange der Lesung derselben enthielt<sup>27, 28</sup>.»

Zuerst ein Wort über die biographische Bedeutung dieses Zeugnisses, dann über seine Rolle im Rahmen der Schrift gegen Westphal. Im Herbst 1533 hatte sich Calvin in einer «plötzlichen Bekehrung» der Reformation zugewendet. Nach dieser «subita conversio» wuchs er anhand von Büchern tiefer in die reformatorische Botschaft hinein. Er las Luther, Zwingli, Ökolampad und andere. Als er mit diesem Studium schon ziemlich vorangekommen war (er selbst drückt sich bescheiden so aus: «nachdem ich bereits ein wenig die gesunde Lehre gekostet hatte»), stieß er auf eine Lutherschrift, in der Zwinglis und Ökolampads Abendmahlsdeutung wegen ihrer reinen Sinnbildlichkeit verworfen wurde. Sofort legte Calvin die Bücher der beiden Schweizer weg und gab es für längere Zeit auf, darin weiterzulesen. Er hatte bis dahin nur die «früheren Schriften» Zwinglis studiert<sup>29</sup> und diese bestätigten Luthers Behauptung. In den priora scripta Zwinglis fand Calvin die Sakramentslehre

---

<sup>26</sup> CR IX, 11.

<sup>27</sup> CR IX, 51.

<sup>28</sup> Die bisherige wissenschaftliche Aussprache über diese Selbstaussage ist zusammengefaßt und durch eigene Erwägungen ergänzt von Fritz Büßer: Calvins Urteil über sich selbst (1950), S. 31–34.

<sup>29</sup> Brief an Viret vom 11. September 1542, oben Stück V.

wirklich «profan». Sofort nahm nun Calvin, «damals noch in Frankreich», den Kampf gegen die zwinglische Abendmahlslehre auf<sup>30</sup>. Es läßt sich noch teilweise feststellen, was Calvin in Frankreich vom früheren Schrifttum Zwinglis gelesen hat. Die Erstausgabe der *Institutio* von 1536 nimmt an einigen Stellen auf Zwinglis «*Commentarius de vera et falsa religione*» (1525) Bezug und beweist, daß sich Calvin vor 1536 mit diesem zwinglischen Hauptwerk, das er zu den «*scripta priora*» rechnet, bekannt gemacht hat<sup>31</sup>.

Warum bringt Calvin dieses Selbstzeugnis in dem Buch gegen Westphal? Der Genfer Reformator war von Westphal des Zwinglianismus beschuldigt worden. Das Ziel der «*Secunda Defensio*» ist die Zurückweisung dieses Vorwurfs. Da war es am durchschlagendsten, wenn Calvin die Anfänge seiner theologischen Entwicklung erwähnte. Als Calvin sich bekehrt hatte, war Luther für ihn maßgebend. Er las aber zunächst neben Luther auch andere reformatorische Bücher, z. B. die von Zwingli und Ökolampad. Aber als er sah, daß Luther die beiden tadelte, folgte er Luthers Stimme und ließ Zwingli und Ökolampad – vorübergehend – links liegen. Damit will Calvin seinem lutherischen Gegner zurufen: Dein Meister Luther war es, der mich seinerzeit von weiterer Lesung Zwinglis zurückhielt. Ich bin also eher ein Lutherjünger, keinesfalls aber ein Schüler von Zwingli.

Dieser Auftakt läßt erwarten, daß Calvin auch im weiteren Verlauf seiner Schrift von Zwingli Abstand beziehe. Das Gegenteil ist der Fall. Calvin gibt zu, daß Zwingli und Ökolampad am Beginn der Abendmahls-

<sup>30</sup> Brief an Zébédée vom 19. Mai 1539, oben Stück I.

<sup>31</sup> Siehe Wilhelm Niesel: *Calvins Lehre vom Abendmahl* (1930), S. 30–33, und August Lang: *Die Quellen der Institutio von 1536* (Evangelische Theologie, 1936, S. 100–112). Nach dem obigen Selbstzeugnis Calvins (in der «*Secunda Defensio*») sollte man eigentlich meinen, die *Institutio* von 1536 trage einen vorwiegend lutherischen Charakter. Sie ist aber bereits wesentlich «reformiert». Woher stammt diese reformierte Prägung? Sie kommt sicher z. T. von Zwingli, dessen wichtigstes theologisches Buch, den *Commentarius*, Calvin vor der Abfassung der Erstauflage der *Institutio* gelesen hat. Weitere reformierte Einflüsse auf Calvin sind von Butzer, der seinerseits wieder durch Zwingli mitbestimmt war, ausgegangen. Die Rolle Butzers für den Verfasser der ersten *Institutio* wird stark von A. Lang unterstrichen (in dem eben genannten Aufsatz). Leider gibt es noch keine Untersuchung über Butzers theologische Abhängigkeit von Zwingli. Ich bin überzeugt, daß Calvin mehr zwinglisches Gedankengut in sich aufgenommen hat, als ihm bewußt war. Eine sorgfältige Durchleuchtung der Bedeutung Zwinglis für die calvinische Theologie wäre eine dringend nötige Forschungsaufgabe. Was bis jetzt zu dieser Frage vorhanden ist, ist unzureichend. Ich kenne: Henri Flach: *Parallèle entre Zwingli et Calvin* (Diss. theol. Straßburg 1832); Maurice Schwalb: *Etude comparative des doctrines de Mélanchthon, Zwingli et Calvin* (Straßburg 1859); Béla von Soós: *Zwingli und Calvin* (*Zwingliana*, 1936, Heft 2, S. 306–327).

auseinandersetzung der Bedeutung der Sakramente nicht gerecht wurden. Aber das muß man, so fügt er sofort bei, verstehen. Die Anbetung des Abendmahlsbrotes im Katholizismus war etwas so Schreckliches und Ungeheuerliches<sup>32</sup>, daß die schweizerischen Reformatoren allen Grund hatten, dagegen mit voller Schärfe anzugehen. Westphal hatte es gerügt, daß Zwingli die körperliche Abendmahlsgegenwart Christi als «commentum» (Erdichtung), bezeichnet habe. Dazu Calvin: Das war noch zu wenig deutlich; Zwingli hätte ruhig «delirium» (Wahnwitz) sagen dürfen (93). In diesem Kampf gegen den Götzendienst, der mit der fleischlichen Gegenwart getrieben wurde, mußte Zwingli fast notwendig übersehen, daß es auch eine echte, geistliche Gegenwart Christi im Abendmahl gab. Aber diesem Fehler ist Zwingli doch nur in der Hitze des eigentlichen Abendmahlsstreites erlegen. Damals hat er tatsächlich, wie Westphal ihm vorwirft, nur Brot und Wein im Abendmahl übrig gelassen. Aber er hat diese Einseitigkeit überwunden; daß Christus auf geistliche Weise im Abendmahl unsere Speise ist (93), hat er auf die Dauer nicht abgestritten. Den Einwurf Westphals, Calvins und Zwinglis Abendmahlslehre sei aus rational-philosophischen Voraussetzungen erwachsen, wehrt Calvin mit dem schönen Bekenntnis ab (93–94): «Wir (Zwingli und ich) haben in Christi Schule nicht so schlechte Fortschritte gemacht, daß wir nicht gelernt hätten, alle unsere Sinne in den Gehorsam des Glaubens gefangen zu geben ... Wer die Speise seiner Seele in Christi Fleisch sucht und wer überzeugt ist, daß das wahre und sichere Pfand im Brot besteht, hat der nicht zuvor seinen Sinn der Torheit des Kreuzes unterworfen?»

Das Auffallende an diesen Bezeugungen ist, daß Calvin einen Unterschied zwischen seiner eigenen Abendmahlslehre und der des späteren Zwingli nicht mehr anerkennt. Er steht mit Zwingli Schulter an Schulter<sup>33</sup>. Das ist ein Selbstmißverständnis Calvins, beruhend auf einer Fehldeutung Zwinglis. Zwar hat Zwingli hinsichtlich seiner Abendmahlslehre eine Entwicklung erlebt. Im «Commentarius» (1525) ist das Nachtmahl für den Christen eine Gelegenheit, Gott zu loben, den eigenen Glauben zu bekennen und sich zu einem christlichen Leben zu verpflichten. Beim

---

<sup>32</sup> CR IX, 92–93.

<sup>33</sup> Auch Ernst Bizer hat diese Wendung beobachtet. In seinem Buche «Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreites im 16. Jahrhundert» (1940) behandelt er im dritten Kapitel u. a. – den «Zweiten Abendmahlsstreit und Calvins Antwort an Westphal» und bemerkt (S. 284) über Calvins Haltung in der «Defensio» und in der «Secunda Defensio»: Calvin «hat aber ferner selbst Verbindungslinien zu Zwingli und Ökolampad gezogen und bewertet sie nun nicht bloß positiver als früher, sondern bekennt sich ausdrücklich zu ihnen».

Abendmahl bezeugen wir Menschen unseren Glauben. Aber das Abendmahl bietet uns keinerlei geistliche Unterstützung. Diese subjektive Einstellung wird in Zwinglis «*Expositio fidei*» (1531) berichtigt. Jetzt heißt es, das Abendmahl gewähre dem Glauben eine Hilfe. Die sinnlichen Zeichen, die vom Gesicht und Gehör erfaßt werden, helfen dem gläubigen Menschen, daß er seiner Sache gewisser werde. Sodann symbolisieren Brot und Wein den Kreuzestod Jesu. Damit hat Zwingli der Abendmahlsfeier ein objektiveres Rückgrat gegeben, aber ein Calvinist ist er damit nicht geworden. Die Kluft zu dem, was Calvin später lehrte, bleibt: Nach Calvin teilt sich gleichzeitig mit dem Genießen des wirklichen Weines und Brotes Christus geistig den Seelen der Gläubigen mit; nach Zwingli ist das Abendmahl ein Veranschaulichungsmittel, d. h. die Gemeinschaft mit Christus, die durch den heiligen Geist ohne irdisches Mittel gewirkt wird, erfährt nachträglich durch das, was im Abendmahl geschieht, eine Bekräftigung.

Das ist ein unüberbrückbarer Graben, und es ist kaum verständlich, wie Calvin (in der «*Secunda Defensio*») diesem Gegensatz gegenüber blind bleiben konnte. Vielleicht darf man die Lösung dieses Rätsels in folgender Richtung suchen. Wir entsinnen uns, daß schon Viret 1542 Calvin gegenüber geltend machte, der spätere Zwingli habe seine Abendmahlslehre vertieft. Es ist möglich, daß Bullinger bei der Vorbereitung des *Consensus Tigurinus* ebenfalls auf diese Vertiefung hinwies. Im *Consensus Tigurinus* hat sich ja Bullinger im Wesentlichen der calvinischen Sakramentslehre angeschlossen; er war ohne Zweifel der Überzeugung, daß er dabei in einer Bahn weiterschreite, die schon der spätere Zwingli eingeschlagen hatte. Es ist anzunehmen, daß er diesen seinen Standpunkt gegenüber Calvin hervorhob, und vielleicht ist es so zu erklären, wenn Calvin die Abendmahlsdeutung Zwinglis mit seiner eigenen, d. h. mit der des *Consensus Tigurinus*, übereinstimmen läßt. Persönlich scheint Calvin Zwinglis «*Expositio fidei*» nie gelesen zu haben.

#### XIV.

Das letzte Urteil Calvins über Zwingli, das uns erhalten blieb, steht in der kleinen Schrift «*Gratulatio ad Gabrielem de Saconay*» (1561<sup>34</sup>). Gabriel de Saconay, ein katholischer Theologe, hatte Luther und Zwingli als Ketzer beschimpft. Ihm entgegnet Calvin, Luther und Zwingli seien niemals Häretiker gewesen, sondern sie hätten, wenn sie auch nicht ohne Fehler waren, beide der Kirche treu und mit überreicher Frucht gedient.

---

<sup>34</sup> CR IX, 441.

## XV.

Es ist jetzt bald achtzig Jahre her, seit der reformierte Theologe Adolf Zahn seinen Aufsatz «Calvins Urteile über Luther» veröffentlicht hat<sup>35</sup>. Das Gegenstück dazu «Calvins Urteile über Zwingli» fehlt bis heute. Wir haben Darstellungen des Verhältnisses Calvins zu Bullinger und zu der von Bullinger geleiteten Zürcher Kirche<sup>36</sup>. Über die Stellung Calvins zum Zwinglianismus, wie er sich nach Zwinglis Tod in Zürich entwickelte, sind wir also durch zusammenfassende Arbeiten unterrichtet, nicht aber über Calvins Stellung zu Zwingli selbst<sup>37</sup>. Das ist überraschend. Man sollte meinen, es gäbe, unter reformierten Theologen zum mindesten, wenige Stoffe, die so zur Bearbeitung locken könnten, wie eben, um eine Formulierung von K.B.Hundeshagen zu brauchen, das Urteil «des zweiten Stifters der reformierten Kirche über den ersten»<sup>38</sup>.

Wenn dennoch hier eine Lücke vorliegt, so ist sie wohl in der geringen Dichte der Zwinglistellen in Calvins Werken begründet. Angesichts des spärlichen Vorkommens des Namens Zwingli in den calvinischen Schriften fürchtete man, es sei unmöglich, ein einigermaßen deutliches Zwingli-bild Calvins zusammensetzen. Von den rund 1200 Calvinbriefen, die uns erhalten sind (in Wirklichkeit hat Calvin mindestens doppelt so viele geschrieben), enthalten acht unmittelbare Erwähnungen Zwinglis, und unter den rund hundert Schriften aus Calvins Feder befinden sich sechs, in denen Zwinglis Name genannt wird. Die Bedeutung dieser Zahlen erhellt durch einen Vergleich mit der Zahl derjenigen Stellen, an denen andere reformatorische Persönlichkeiten erwähnt werden. Melanchthon wird im calvinischen Schrifttum ungefähr zehnmal mehr, Bullinger un-

---

<sup>35</sup> Erschienen in den «Theologischen Studien aus Württemberg» (1883), neu gedruckt in den «Biblischen Zeugnissen» (Barmen 1928). Neueste, treffliche Behandlung der Urteile Calvins über Luther bei Hans Graß: Die Abendmahlslehre bei Luther und Calvin (1940), S.180–183, und bei E. W. Zeeden: Das Bild M. Luthers in den Briefen Calvins (Archiv für Reformationsgeschichte 1958).

<sup>36</sup> Wilhelm Kolffhaus: Der Verkehr Calvins mit Bullinger (erschienen in den von J. Bohatec im Jahre 1909 herausgegebenen «Calvinstudien»). Kürzer ist der Beitrag von Arnold Rüegg: Die Beziehungen Calvins zu Heinrich Bullinger (veröffentlicht 1909 in der Festgabe «Universitas Turicensis Academiae Genevensi 1559–1909»).

<sup>37</sup> Freilich sind die wichtigsten Äußerungen Calvins über Zwingli mehrfach, aber ohne genügend einläßliche Verarbeitung, zusammengestellt worden, so z. B. bei K.B.Hundeshagen: Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus, Band I, 1864, S.288–297; Emile Doumergue: Jean Calvin, Vol. II (1902), p.567–569; Kurt Guggisberg: Das Zwingli-bild des Protestantismus im Wandel der Zeiten (1934), S.33–37.

<sup>38</sup> Hundeshagen in seinem in Anm.37 genannten Buch auf S.292.

gefähr siebenmal mehr, und Luther ungefähr sechsmal mehr als Zwingli angeführt. Diese Statistik spricht für sich selbst: Zwingli tritt sehr zurück. Dazu kommt noch, daß die Zusammenhänge, in denen bei Calvin Melancthon, Bullinger und Luther vorkommen, im Durchschnitt gewichtiger sind, als die Zusammenhänge, in denen Zwingli auftritt.

Calvins Urteile über Zwingli sind, wenn wir von den Briefen absehen, enthalten in dem «Petit traité de la S.Cene» (1541), in der Schrift «De scandalis» (1550), in den Akten des Bolsecprozesses (1551), in der «Defensio sanae doctrinae» (1555), in der «Secunda Defensio» (1556) und in der «Gratulatio ad G. de Saconay» (1561). In den großen Werken des Genfers, im «Unterricht in der christlichen Religion» und in den Bibelauslegungen suchen wir Zwinglis Namen vergeblich. Immerhin wird in der Institutio an einigen Stellen zwischen den Zeilen auf Zwingli hingedeutet. In den Akten des Bolsecprozesses kommt Calvin auf Zwingli wegen dessen Prädestinationslehre zu sprechen. In den übrigen fünf Schriften wird Zwingli um seiner Abendmahlslehre willen genannt. Ähnliche Beobachtungen machen wir in den Briefen. Von den acht Briefen, in denen Zwingli auftaucht, erwähnen ihn fünf wegen seiner Sakraments-, insbesondere Abendmahlsauffassung, einer wegen seiner Prädestinationslehre, einer wegen seiner Jesajaauslegung, einer wegen seiner Behauptung von der Seligkeit großer Heiden.

Schon diese kurze Aufzählung ermöglicht wichtige Erkenntnisse. Wenn sich Calvin über Zwingli äußert, dann immer nur über seine Lehre, nie über seine Person. Aber diese Beobachtung muß sogleich wieder eingengt werden. Calvin urteilt in Wirklichkeit nie über die Lehre Zwinglis im allgemeinen, sondern immer nur über einzelne ausgewählte Lehrpunkte. Calvin befaßt sich in seinen Urteilen nur mit Einzelheiten an Zwinglis Theologie, nicht mit dieser selbst. Diese Einzelheiten betreffen Zwinglis Exegese, Eschatologie, Prädestinations- und Sakramentslehre. Wie denkt Calvin über andere Lehrstücke der zwinglischen Theologie? Wie denkt er über Zwinglis Gotteslehre als Ganzes, wie über seine Anschauung von der Sünde, zumal von der Erbsünde? Wie stellt sich Calvin zu Zwinglis Anschauung von Gesetz und Evangelium, und vor allem, wie urteilt der Schöpfer der Genfer Kirche über Zwinglis Kirchenbegriff, besonders über das Verhältnis von Staat und Kirche bei Zwingli?

Wir wissen es nicht. Wir sind, wie gesagt, nur über Calvins Stellung zu den eben genannten vier Lehrpunkten unterrichtet, und zwar haben wir oben festgestellt, daß Calvin Zwinglis Haltung in diesen vier Hinsichten kritisiert hat. Dürfen wir vielleicht annehmen, daß Calvin die übrigen Stücke der zwinglischen Theologie deshalb unerwähnt läßt, weil er mit ihnen einig geht? Bedeutet sein Schweigen Zustimmung? Dem

ist nicht so. Es fällt auf, daß sich Calvin nur über solche Seiten der Lehre Zwinglis äußert, über die zu urteilen er durch Personen oder durch einen in der Sache liegenden Zwang herausgefordert (pro-voziert) wird. Weil Viret über verschiedene Jesajaausleger Auskunft erbittet, muß Calvin seine Ansicht auch über Zwinglis Exegese zur Kenntnis bringen. Weil Bolsec in seinen Angriff auf Calvin auch Zwingli mit einschloß, mußte sich Calvin über die Prädestinationslehre Zwinglis auslassen. Ebenso mußte der Genfer, wenn er seine Abendmahlslehre darlegte, jeweils zugleich einen Seitenblick auf die Auffassung Zwinglis werfen, weil alle Welt von dem Streit zwischen Zwingli und Luther wußte und jedermann Calvins Stellung dazu erfahren wollte. Wir sehen, Calvin schreibt über Zwingli immer nur auf unausweichliche Veranlassung hin. Wo solche Nötigung nicht vorliegt, schweigt er. Ein solches Schweigen darf natürlich nicht als Einverständnis ausgelegt werden.

Warum antwortet Calvin eigentlich immer nur auf besonderen Anruf, statt uns, wenn auch vielleicht nur kurz, einmal aus eigenem Antrieb sein Zwinglibild vorzulegen? Hat er vielleicht gar kein solches? Hat er eine so mangelhafte Kenntnis von Zwingli gehabt, daß sein Schweigen aus Unkenntnis zu erklären wäre? Oder schweigt Calvin aus Vorsicht? Hat er etwa Zwingli als Ganzen abgelehnt, aber dieses radikale Nein hinter stummen Lippen verborgen? Diese Fragen lassen sich durch einen Rückblick auf die ersten vierzehn Stücke unseres Aufsatzes klar beantworten. Zwinglis Absage an jede Form der Gegenwart Christi im Abendmahl ging zu weit, aber seine Leugnung der fleischlichen Realpräsenz war ein großer Fortschritt (I.Stück). Zébédées Lobhudeleien auf Zwingli waren unangebracht, aber selbstredend soll man eines so bedeutenden Mannes in Ehren gedenken (II.Stück). Zwingli nimmt sich als Jesajaausleger zu viel Freiheiten, aber seine Gewandtheit ist anzuerkennen (III.Stück). Zwinglis Abendmahlsansicht hat (wie diejenige Luthers) ihre Gebrechen, aber Zwingli bleibt gleichwohl (mit Luther) ein mit besonderen Charismen begabter Mann, der sich um die christliche Kirche auszeichnete (IV.Stück). In den früheren Schriften war Zwinglis Auffassung von den Sakramenten profan, aber es ist durchaus möglich, daß er sich später im Sinne einer Vertiefung gewandelt hat (V.Stück). Zwingli gehört zu den Männern, deren Gedächtnis wir in Ehren halten müssen (VI.Stück). Zwingli, einer der drei obersten Führer der Reformation und ein verständiger Gottesknecht, gab sich um die Wiederherstellung des Regnum Christi die größte Mühe (IX.Stück). Calvin wehrt sich dagegen, daß Bolsec dem gläubigen und verständigen Knechte Gottes Zwingli Schande antut (X.Stück). Zwinglis Prädestinationslehre ist übervoll von harten Paradoxien (XI.Stück). Calvin bestreitet, jemals

Zwinglis Sakramentslehre als Ganze verworfen zu haben (XII.Stück). Zwingli und Ökolampad sind zwei vortreffliche und außergewöhnliche Knechte Christi. Zwingli hat sich schließlich in bezug auf das Abendmahl in den Gehorsam Christi gefangen gegeben (XIII.Stück). Er hat, wie Luther, der Kirche ersprießlich und treu gedient (XIV.Stück).

Hier liegen, und zwar von Anfang an, zwei Bilder, ein negatives und ein positives, übereinander, wobei das positive immer deutlicher den Vorrang gewinnt. Das negative Bild betrifft einzelne Lehren Zwinglis, das positive seine Gesamtbedeutung. In seiner Ganzheit betrachtet, ist Zwingli einer der großen Auferbauer der Kirche, ein Reformator. Im einzelnen, als Polemiker und Dogmatiker, hat er sich Einseitigkeiten und Überspitzungen zuschulden kommen lassen, aber sein Rang als reformatorischer Spitzenmann wird dadurch nicht gemindert. Zwingli ist kein Luther, aber er gehört doch mit Luther und Ökolampad zu den Männern der ersten Linie, zu den außerordentlichen Vorkämpfern. Zwingli ist nicht irgendein Privattheologe, sondern einer von den ganz wenigen, die von Gott den Auftrag bekamen, die Christenheit zu erneuern. Dieser Gesamteindruck wurde durch Enttäuschungen, die Calvin etwa an Zwingli erlebte, nicht beeinträchtigt. Eine Enttäuschung war es, als Calvin Zwingli gegen Bolsec verteidigte und nachher einsehen mußte, daß Bolsec recht hatte. Aber das hatte keine Rückwirkungen auf Calvins Urteil über Zwingli als Reformator.

Woher hat Calvin diese Einschätzung Zwinglis? Er hat sie nicht selbst erzeugt, sondern vorgefunden. Er ist ja bereits Glied der zweiten Generation der Reformationszeit. Er kannte und anerkannte von Anfang an die schweizerische und die deutsche Reformation als selbständige, von eigenen Führern geleitete Teile des gesamten reformatorischen Werkes. Die grundsätzlich reformatorische Geltung der zwinglischen Theologie in ihrer Gesamtheit war für Calvin kein Problem. Fragwürdige Einzelheiten konnten daran nichts ändern. Darum auch die Gleichgültigkeit Calvins, wie sie im Brief an Viret von 1542 zum Ausdruck kommt. Dort kann Calvin sagen, er kenne nur die Sakramentslehre des früheren Zwingli und der könne er nicht zustimmen. Der Hinweis Virets, später habe sich Zwingli gewandelt, ist Calvin kein Anlaß, sich nun mit dem späteren Zwingli zu beschäftigen. Das war Calvin nicht wichtig genug. Sein Gesamtbild des Zürcher Reformators blieb so oder so dasselbe. Darum auch hat er sich immer nur auf besonderen Anruf zu zwinglischen Lehrmeinungen ausgesprochen. Diese einzelnen Ansichten waren nicht so bedeutsam. Wesentlich war das Allgemeine der Botschaft und des Werkes von Huldrych Zwingli, und dieses Allgemeine stand außer der Diskussion. Calvin unterschied an Zwingli den zuweilen theologisch un-

zulänglichen Denker und den Kirchengründer, der auf reformatorischem Grunde ein großes Werk schaffen durfte. Trotz der Mängel, die der hell-sichtige Genfer erkannte, bleibt ihm Zwingli doch – und das scheint mir der schönste Name, mit dem Calvin unseren Reformator schmückte – «ein treuer Knecht Christi».